

Laibacher Zeitung.

N^o. 129.

Samstag am 8. Juni

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Nemtlicher Theil.

Am 11. d. M. wird das XI. Stück, II. Jahrgang 1850, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Kronland Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält die einzige Nummer 242, nämlich die Kundmachung der k. k. Statthalterei für Krain vom 30. April 1850 über die den Gemeinden übertragene Ausfertigung der Heimatscheine als Zuständigkeitsurkunden und als Pässe.

Laibach am 9. Juni 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Am 7. Juni 1850 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXII. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, welches am 28. Mai 1850 vorläufig bloß in der deutschen Allein-Ausgabe erschienen ist, in sämtlichen neun Doppel-Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 207. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 24. Mai 1850, womit die Errichtung von Finanzbehörden in dem Kronlande Croatien und Slavonien, dann der Beginn der Wirksamkeit der Finanz-Landesbehörde kundgemacht wird.

Wien, am 6. Juni 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Beränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Die ersten Rittmeister Emerich Horvath von Zalaber von der Stabsdragoner-Division in Italien, zum Major und Commandanten derselben; Carl Gottschlig, im Militär-Gestüte zu Mezzöhegyes, zum Major und Commandanten desselben; zweiter Rittmeister Rudolph Graf Lamberg, von König von Baiern Dragoner Nr. 2, zum Major und Flügeladjutanten beim k. M. Grafen Radetzky.

Ernennungen.

Pensionirter Oberstlieutenant Lorenz Suß von Sufenegg erhält nachträglich den Obersten-Charakter und Pension; pensionirter Major Franz Machill erhält nachträglich den Oberstlieutenants-Charakter und Pension; Major Carl Pöschl, Kanzlei-Director beim Pesther Militär-Districts-Commando, zum Platz-Major in Ofen; pensionirter Hauptmann Alois Karlesky erhält den Majors-Charakter ad honores.

Politische Nachrichten.

O e s t e r r e i c h.

Laibach, am 8. Juni

Mit wahrhaftem Vergnügen bringen wir zur Kenntniß: Se. Majestät haben über Antrag des Ministers des Innern mit allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J., dem Gerichtsdienere zu Senosetsch, Joseph Gulin, für die von ihm in der stürmischen Nacht vom 6. auf den 7. Jänner d. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Lebensrettung des k. k. Majors Molnar und seiner Familie, das **silberne Verdienstkreuz mit der Krone** allergnädigst zu verleihen geruhet.

Indem wir diesen Act kaiserlicher Huld und Auszeichnung zur öffentlichen Kenntniß bringen, glau-

ben wir die Versicherung mit Bestimmtheit aussprechen zu können, daß diese ehrenvolle Auszeichnung gewiß einerseits ein mächtiger Sporn für ähnliche Gelegenheiten in der Folge seyn wird; andererseits uns aber der factische Beweis geliefert ist, daß dem wahren Verdienste, ohne Rang- oder Standesunterschied, stets die gerechte Würdigung und Auszeichnung zu Theil wird.

Wassensuß, 5. Juni.

— C. R. — In der Nacht vom 27. auf den 28. Mai d. J. wurde in der Pfarrkirche St. Kanjan bei Gutenwerth ein unbekannter Mann betreten, welcher im Begriffe war, die Monstranze, das Ciborium und drei Kelche nebst zwei Patenen zu entwenden.

Diese Gegenstände, wovon die Monstranze und das Ciborium früher im Tabernakel aufbewahrt waren, hatte der Thäter bereits in der Sakristei am Tische aufgestellt, als zufällig einer der Herren Capläne zu einem Besuchsgang geholt wurde, und sich deshalb in die Kirche begab. Hier wurde man des Diebstahlsversuches gewahr, und der Mesner fand am Predigerstuhle den Thäter, der zusammengebückt furchtbar zu heulen anfing, als er den Mesner, einen Greis von 70 Jahren erblickte. — Da es erst elf Uhr Abends war, und am selben Abende viele Durchreisende, die vom Markte zu St. Barthelma zurückkehrten, sich im Orte befanden, so sammelte sich eine bedeutende Volksmenge, welche den Thäter derart aus Erbitterung mißhandelte, daß er starb, noch ehe die Behörde hievon Kenntniß erlangte. Es wurden beim Thäter 3 Dietriche, 1 Feile und ein Schmelztiegel vorgefunden, welche schließen lassen, daß derselbe mehrere ähnliche Verbrechen begangen haben dürfte, welche Nachforschung nunmehr ob des Todes vereitelt ist.

In der Nacht vom 28. zum 29. Mai d. J. wurde von mehreren Gemeinde-Inassen aus Klenovik, Sagrad u. s. w. in eben dieser Pfarre eine Gesellschaft von 6 Dieben entdeckt, welche letztere eingefangen, und bis zur Einlieferung an die Behörde in einem Dreschboden bewacht wurden. Die herbeigeeilten Nachbarn waren in ihrer Erbitterung und in ihrem Streben, Geständnisse zu erpressen, derart hingerissen, daß sie über die entdeckten Diebe mit Schlägen und Stößen herfielen, in Folge welcher einer der Diebe in derselben Nacht verstorben ist. — Die übrigen fünf Individuen, wurden Tags darauf an die Behörde überliefert, jedoch mußte einer der Diebe gleich nach seiner Einlieferung mit den heiligen Sterbsacramenten versehen werden. Letzterer lebt noch in Folge der sogleich angewandten ärztlichen Hilfe.

Ueber beide Fälle wurde die Untersuchung bereits eingeleitet.

Zu wünschen wäre es, daß im Wege der Presse und im Wege der Volksbelehrung den Nachtheilen der Volksjustiz kräftigst entgegen getreten werden möchte.

— Wien, 6. Juni. Bekanntlich hat Kaiser Ferdinand in einem vor mehreren Wochen gehaltenen Familienrathe sich dahin ausgesprochen, seinen bleibenden Wohnsitz in Prag zu nehmen. Zu diesem Zwecke wurde vor einigen Tagen die Cassa Seiner Majestät auf das Prager Schloß gebracht, und alle kaiserlichen Wohnungen, Gärten und Sommerpalais sehen ihrer angemessenen Herstellung entgegen. Dasselbe gilt auch von den Localitäten auf den ehema-

ligen toscanischen Herrschaften, in deren Besitz nun Kaiser Ferdinand ist. In dem früheren toscanischen, jetzt kaiserlichen Hause auf dem Gradschin wird die Bibliothek Seiner Majestät aufgestellt werden. In nächster Zeit treten auch die Hausbehörden ins Leben.

— Dieser Tage wurde vom Ministerium der Sectionsrath Herr Pichler als Commissär nach Prag gesandt, um sich von dem Baue der von Lobositz bis an die sächsische Gränze zu führenden Eisenbahnstrecke zu überzeugen, und ob die Fahrt bis Dresden bald unternommen werden kann, da in Sachsen die Bahn bereits bis zur böhmischen Gränze fertig ist.

— Die Regierungen von Modena und Parma haben den am 4. December 1849 hier in Wien unterzeichneten allgemeinen Artikeln des zwischen ihnen und Oesterreich verabredeten Zollvereinsvertrages unter den in ihrem Interesse erachteten Vorbehalten ihre Zustimmung erteilt. Bereits haben der Ministerial-Secretär des Finanzministeriums v. Cappelari und der Oberamtsdirector Trolli in Mailand den Auftrag erhalten, sich an die beiden herzoglichen Höfe zu begeben, um die ihnen zu bezeichnenden Beamten derselben mit den österreichischen Zollgesetzen näher bekannt zu machen und bei den sich als nöthig darstellenden administrativen Vorkehrungen mitzuwirken. Nach Beendigung ihrer Mission werden sodann die Schlussverhandlungen wieder hier in Wien gepflogen werden.

— Aus Triest wird uns vom 4. d. berichtet Heute Früh um 11¹/₂ Uhr lief in unserm Hafen der englische Dampfer „Scourge“, Commandant Lord Fred. Kerr ein. Er kam in 8 Tagen von Syra und in drei Tagen von Athen, mit 160 Mann Equipage und acht Kanonen. Man versichert, er bringe Depeschen für den englischen Gesandten am Wiener Hofe. Um 2 Uhr Nachmittags langte eine nordamerikanische Fregatte „Cumberland“, Capitän Latimer, in einem Tage aus Ancona mit 457 Mann und 50 Kanonen an.

— Wie man vernimmt, soll Herr Ivan Mazuranic zum General-Staats-Anwalt für Croatien und Slavonien designirt seyn. Nach unserer Ansicht könnte diese Wahl kaum glücklicher getroffen werden, denn Herr Mazuranic besitzt in hohem Grade die Eigenschaften der Bildung und des Charakters, die ihn für dieses hohe Amt vorzugsweise qualificiren und erfreut sich überdies großer Popularität.

— Das Unterrichtsministerium hat dem Landes-Ausschusse in Klagenfurt einen Gesekentwurf über die Beitrittspflicht zur Bestreitung der Bau- und sonstigen Erhaltungskosten der Volksschulen wegen Begutachtung mitgetheilt, worüber durch die Statthalterei erwiedert wurde, daß der Landtags-Ausschuß auf die a. h. sanctionirte Landesverfassung für Kärnten hinweisen müsse, laut welcher zu jeder Belastung des Landesfondes die Zustimmung des Landtages erforderlich ist, daß somit der Landes-Ausschuß sich nicht befugt halten könne, über ein Gesetz sich auszusprechen, aus welchem eine solche Belastung hervorgeht.

— Nachträglich zu den im Reichsgesetzblatte publicirten Vorschriften über die Befreiung militärpflichtiger Männer vom persönlichen Eintritte gegen Erlag der Taxe, macht das Kriegsministerium bekannt, daß eine Rückzahlung solcher bereits erlegten Taxen unter gar keinem Vorwande Statt finden

könne. Zugleich wurde bestimmt, daß jene Männer, welche legal oder illegal abwesend sind, und deren zum Eintritte in den Militärdienst berufene Nachmänner sich durch den Erlag dieser Taxe von der persönlichen Dienstleistung freimachen, bei ihrer erfolgenden Rückkehr oder Aufgreifung und besunderer Dienstauglichkeit sogleich assentirt zu ihren Truppen abgesendet, und ihrer Gemeinde auf das etwa noch schuldige Contingent, oder falls dieses bereits ganz abgestellt ist, als Guthaben für die nächste Stellung angerechnet werden solle.

Prag, 4. Juni. Heute Vormittag haben S. M. Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna ihre Reise nach Innsbruck angetreten.

Olmütz, 3. Juni. Ein Judenkravall fiel hier am 31. v. M. und in dem in der Nähe befindlichen Dorfe Doloplas am 27. v. M. vor. Anlaß zu jenem war der Verkauf eines in der Neugasse gelegenen Hauses, Anlaß zu diesem der Verkauf eines Bauerngrundes an Israeliten. Der Olmüher Kravall (um den Vorfall technisch zu benennen) verlief sich in eine gewöhnliche Kagenmusik, welche dem vormaligen Besitzer des verkauften Hauses bei seiner Ueberführung nach Proßnitz gebracht wurde, weil er sein Haus an einen Israeliten verkauft hatte, und der Sachverhalt des Doloplaser Kravalls bestand glaubwürdigen Erzählungen zufolge darin, daß der dortige Gemeindevorstand selbst, oder doch Mitglieder desselben die Oderberger Bräuhauspächterin, Netti Haas, welche wegen Bebauung des von ihrem Bruder erkauften Grundstücks in Doloplas sich aufzuhalten beabsichtigt hatte, anfänglich beschimpften und dann zwangen, sich aus dem Orte zu entfernen. — Aus Trebitsch wurden 17 Judenkravallisten in's Criminal nach Iglau abgeführt. Acht davon befinden sich auf freiem Fuße, die übrigen neun unter Haft in Untersuchung.

Semlin, 28. Mai. (Sdl. 3.) Gestern langten hier die Kossuth'schen Kinder an, und fuhren mit dem Dampfboote „Hermine“ nach kurzem Aufenthalte und ohne auszustiegen oder sich sehen zu lassen, weiter Donau abwärts.

Venedig, 5. Juni 1850.

— F — Die Feier des Frohnleichnamfestes wurde mit großem Pompe abgehalten, und auch von den verschiedenen Pfarren so zahlreich besucht, daß der festliche Zug, welcher um 11 Uhr Vormittags die Marcuskirche verließ, und nur den Umweg am Marcus-Platz machte, bis um 2 Uhr Nachmittag dauerte.

Se. Exc. der Herr General der Cavallerie, Statthalter der venetianischen Provinzen, Freiherr von Puchner, der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Wimpffen, der Herr General Graf Kollowrat, fast sämtliche hier anwesende Ober-Militär-Autoritäten, so wie zahlreiche Civil-Beörden und viele Fremde nahmen am Festzuge Theil, während eine Abtheilung des k. Infanterie-Regiments Baron Wöcher an der Piazzetta die gewöhnlichen Salven abfeuerte.

Die ganze Festlichkeit, welche eine große Menge von Zuschauern herbeilockte, verlief ohne mindeste Störung, und nicht der geringste mißliebige Vorfall unterbrach die allgemeine Ruhe und das Erhabene dieser kirchlichen Feier.

Der Sommer, welcher sich schon vor einigen Tagen angekündigt hat, scheint nun wirklich ernstlich aufzutreten. Die Hitze ist bedeutend, besonders die Schwüle der Abende oft unerträglich, daher die nächtlichen hier gewöhnlichen Spaziergänge am Marcusplatz und der Riva degli Schiavoni häufig.

Ungeachtet der großen Hitze sind doch die Theater noch immer zahlreich besucht; ein Beweis, daß der Kunstgenuß das Opfer eines Schwigbades verdient.

In politischer Beziehung ergab sich nichts Bemerkenswerthes, obwohl hier und da leicht zu bemerkende, jedoch lächerliche Demonstrationen auf-tauchen.

Die Wuth der rothen Halstücher scheint bedeutend nachgelassen zu haben, doch erkennen wir andere Abzeichen an der liberalen, modernen und gekennten Partei.

Sommer-Kappen, welche Italiens Trauermützen vorstellen sollen, und Glasperlen an den Hüften der Frauen, Italiens Thränen bedeutend, sind in großer Zahl zu sehen. Man darf dieß dem Italiener nicht übel nehmen, er liebt die Charlatanerie und eitles Possenwerk.

Der Verständige, Kluge, wenn er betrachtet, ob diese eiteln Demonstrationen zu einem Ziele führen, ob sie nutzbringend oder bloß ein Spielwerk unserer modernen Müßiggänger sind, enthält sich gewiß von so eckelhaftem Bloßgeben. In der That sieht man mehrere Leute, die nichts weniger als Sympathien für unsere Regierung nähren, und deren Gefährlichkeit der wachsamem politischen Behörde nicht entgeht, ferne von der Theilnahme an so albernen Abzeichen.

Heute Morgens ereignete sich ein Selbstmord. Der pensionirte siebenzigjährige Militärarzt Spiridion Giancir, brachte sich am Halse mehrere Schnittwunden bei, in Folge deren er verschied. Seine äußerst kümmerliche Lage, und die Trauer um seinen Sohn, welcher als compromittirter Marine-Officier die kaiserlichen Staaten verlassen mußte, scheinen die Ursache des Lebensüberdrußes zu seyn.

Die öffentliche Sicherheit ist seit einiger Zeit weniger gefährdet, indem die häufigen Arreste von Dieben und Räubern in den Nachbar Provinzen des Kaiserthums so ziemlich die mehrfachen Banden zerstreuten und die Kerker füllten.

In der Provinz Rovigo sollen unter den gefänglich Eingezogenen mehrere Weibspersonen in Männertracht sich besunden haben.

Im Jahre 1848 erlebten wir es, daß Mädchen und Frauen sich den sogenannten Kreuzrittern anschlossen, um gegen den Feind zu ziehen; nun treten solche Amazonen gegen ihre eigenen Landsteute auf um ihr Hab und Gut zu theilen. Dieß wäre sonach die practische Ausübung der Theorie des Communismus.

Deutschland.

Aus Schleswig-Holstein, 30. Mai. Außer den unausgesetzten Rüstungen ist noch ein anderer Umstand eingetreten, der dafür spricht, daß unsere Regierung auf Alles gefaßt, und jedem dänischen Angriffe auf Schleswig die Stirn zu bieten bereit ist. Der bisherige Minister des Auswärtigen, Herr v. Harbou, der der wahre Repräsentant der Politik des Zauberns und des Vertrauens in die wohlmeinenden Absichten der Cabinetes war, hat gestern seine Entlassung erhalten und Kiel bereits verlassen. Das Land freut sich dessen, weil es einseht, daß nur ein festes entschiedenes Auftreten unsere Sache retten, nur die Entwicklung der größten Energie sie zum Siege führen kann. So wie die Entlassung Bonin's und die Ernennung Willisen's den Anfang einer entschiedeneren, unabhängigeren Politik andeuteten, so gibt die Entlassung Harbou's den Beweis, daß die Statthalterschaft in derselben fortzufahren entschlossen ist. Man ist begreiflicherweise sehr gespannt darauf, wer sein Nachfolger seyn werde. Vorläufig contrasignirt der Justizminister Francke für ihn.

Die Vorböten eines Wiederausbruches des Krieges mehren sich. Die gestrige „Flyvepost“ meldet, daß General Krogh, der, wie schon früher mitgetheilt, das Obercommando über die Armee erhalten habe, am 28. d. M. zur Armee abgereist sey.

Berlin, 4. Juni. Die „R. K.“ enthält Folgendes: Unsere früheren Angaben über die zu erwartende Verordnung wegen der Presse können wir jetzt dahin ergänzen, daß dem Vernehmen nach beschlossen worden ist, auch die Bestimmungen über die Entziehung der Drucker- und Buchhändler-Concession und über die Entziehung des Postdebets in die königl. Verordnung aufzunehmen, durch welche die Herausgabe von Zeitschriften an die Bedingung einer Cautionsbestellung geknüpft werden wird. Rücksichtlich der ratenweisen und gänzlichen Einziehung der Cautions als Strafe soll dem richterlichen Ermessen von einem bestimmten Minimum ein freier Spielraum gegönnt werden. Zu einer umfassenden Pressegesetzgebung hat die Regierung aus dem doppelten Grunde nicht schreiten mögen, weil theils eine solche

ohne die Mitwirkung der Kammern nicht in genügender Art zu Stande gebracht werden könnte, theils aber auch zu erwarten ist, daß bei dem deutschen Parlamente demnächst die Einführung eines allgemeinen Pressegesetzes für das ganze Gebiet der Union zur Sprache kommen wird.

Nach der „N. Pr. Z.“ wird diese Verordnung „mit nächstem“ erlassen werden. Heute ist dieselbe festgesetzt worden.

— Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist auf den Wunsch Seines hohen Schwagers auf 8 Tage nach Petersburg gegangen.

— Vor einigen Tagen ereignete sich hier vor Gericht ein Fall einer so abgefeimten Niederträchtigkeit, wie er in den Annalen der Criminalrechtspflege selten vorkommen mag. Ein schon mehrfach bestraffter Dieb stand vor den Geschwornen, des Diebstahls von ein Paar Beinkleidern angeklagt. Er war tieferhalb bereits durch ein Verdict zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen verurtheilt, wogegen aber der Staatsanwalt appellirt und die Strafe des vierten Diebstahls beantragt hatte. Der Angeklagte hatte sich in der Zwischenzeit mehrere Wochen auf freien Füßen besunden und sistirte nun im Appellationstermine drei Entlastungszeugen, welche eidlich erhärteten, daß der Angeklagte die Beinkleider nicht gestohlen, sondern von dem Besitzer derselben auf Credit verkauft erhalten habe. Nichtsdestoweniger lagen so starke Indicien gegen den Angeklagten vor, daß er abermals für schuldig erklärt und zu 15jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt ward. Als der Angeklagte hierdurch seine Freisprechung vereitelt sah, erklärte er plötzlich, daß er wirklich der Dieb sey, daß er die Entlastungszeugen bestochen habe, um für ihn eine Unwahrheit auszusagen, und daß sie somit einen Meineid geleistet hätten? In Folge dessen beantragte der Staatsanwalt sofort die Untersuchung gegen die Zeugen und läßt sie gleichzeitig ins Gefängniß abführen.

Münster, 1. Juni. Director Temme ist vorgestern hierher zurückgekehrt. Es ist gegen denselben noch eine vierte Anklage, welche vor dem schon im Laufe dieses Monats zu Hamm Statt findenden Disciplinargerichte erwogen werden soll, erhoben worden. Es ist dieß der Inhalt eines Schreibens, welches Hr. Temme an Hrn. Waldeck von Frankfurt aus, über die Wahl des Königs zum deutschen Kaiser richtete. Dasselbe figurirte auch schon als Anklage vor dem Schwurgerichte, fand hier jedoch keine Beachtung.

Italien.

Neapel, 28. Mai. Se. Majestät der König hat mehrere in- und ausländische, wegen politischer Ursachen theils bereits verurtheilte, theils den Urtheilsspruch erwartende Individuen in Freiheit zu setzen befohlen.

— Die Confiscationen der den Emigrirten gehörenden Güter sollen mit den Besitzthümern der Deputirten Maziotti und Ricciardi beginnen. — Dem Vernehmen nach werden in den ersten Tagen des nächsten Monats die Debatten in den Prozessen der 42 politisch Angeklagten, unter denen sich auch Poerio Settembrini u. s. w. befinden, wieder aufgenommen werden.

— Briefe aus Neapel stellen eine große Demonstration gegen die Constitution in nächste Aussicht.

Ionische Inseln.

Corfu, 25. Mai. Der prinzipielle Conflict zwischen dem Lord Obercommissär und den legislativen Gewalten der Insel dauert besonders in Hinsicht auf Wahlsprüfungen und Zulassung der Deputirten in die gesetzgebenden Versammlungen mit Hartnäckigkeit fort. Der Protest, den ein Deputirter gegen die Annulirung seiner Wahl von Seiten der legislativen Kammer beim Lord Obercommissär eingelegt hat, hat diesem Gelegenheit zu einem längern Schreiben an den Kammer-Präsidenten gegeben, der jedoch die in dieser Zuschrift erhaltenen Vorschläge im Namen der Kammer im verbindlichsten, aber gleichzeitig entschiedensten Tone ablehnte. Beide Schreiben theilt die „G. di Corfu“ mit.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. In der gestrigen Sitzung erstattete Hr. Leon Faucher, wie schon bemerkt, Bericht über die gegen das Wahlreformgesetz eingegangenen Petitionen. „Eine Petition,“ sagte er, sey eine Bittschrift, eine ehrfurchtsvolle Bittschrift. Das Petitionsrecht sey in gewissen revolutionären Zeiten nie recht verstanden worden. Man habe es verwechselt mit dem Rechte der Unverschämtheit, mit dem Geiste des Aufruhrs. Nicht alle fraglichen Petitionen gehörten in diese Kategorie, doch hatte an einer großen Zahl dieser Schandfleck. Die Gesamtzahl der Unterschriften betrage 527.000. Zahlreiche Reclamationen seyen eingelangt über die Art und Weise, wie man sich die Unterschriften verschafft habe. Einige seyen von Frauen, Minderjährigen, Armen. Mehrere scheinen falsch zu seyn. Die Unterschriftensammler hätten ohne Scrupel mehrere Individuen verzeichnet, deren Identität bis jetzt noch nicht constatirt sey. Eine Petition zählt 400 Unterschriften, welche sämmtlich von derselben Hand zu seyn scheinen. Die Nationalversammlung werde nicht erlauben, daß man mit ihrem Ansehen und jenem der Staatsgewalten ein Spiel treibe. Zwei Petitionen seyen von zwei Gemeinderäthen in corpore unterzeichnet. Dieses sey eine Uebertretung des Gesetzes, welches den Gemeinderäthen nur locale Debatten gestatte.“

Die Commission beantragt Ueberweisung beider Petitionen an den Justizminister. Einige Mitglieder des Berges sprechen gegen alle einzuleitenden gerichtlichen Schritte. Die Versammlung beschließt über Antrag der Commission 1) die als richtig befundenen Petitionen im Auskunfts-Bureau zu hinterlegen; 2) die Petitionen der 2 Gemeinderäthe; 3) die als falsch verdächtigen; 4) die ohne Angabe des Buchdruckers gedruckten, dem Justizminister zu überweisen. Die Linke verlangt Abtheilungs-Scrutinium in der Gesamt-Abstimmung. Es stimmen 429 für die Anträge, 220 dagegen.

Die Nachrichten über eine bevorstehende Prorogation der gesetzgebenden Versammlung sind sehr verschieden. Die Journale der Rechten dringen mit großer Lebhaftigkeit darauf. Die Nachricht, daß man den General-Conseils die Frage über die Opportunität der baldigen Revision der Constitution vorlegen werde, erhält sich.

Das Deportationsgesetz wird in der gesetzgebenden Versammlung wieder zur Sprache kommen; es ist fast gewiß, daß dieselbe Majorität, welche das Wahlreform-Gesetz votirt hat, sich wiederum vereinigen wird, um die Deportation zu votiren. Von dem Vorsatze, bei der Wiederaufnahme der neuen Verathung auf die Frage der Rückwirkung des Gesetzes zurück zu kommen, scheint man abgekommen zu seyn.

Herr v. Lamartine hat einen Urlaub von 2 Monaten erhalten. Er begibt sich nach Smyrna, um sich in den Besitz des Grund und Bodens zu setzen, wegen dessen er mit der Pforte in Unterhandlungen getreten war. In den ersten Tagen des Monats August wird er nach Paris zurückkehren.

Paris, 2. Juni. Die Spannung zwischen den Generälen d'Hautpoul und Changarnier hat aufgehört; vorgestern kamen beide im Elysée zusammen, wo sie in Gegenwart des Präsidenten eine Unterredung hatten. Dank der versöhnlichen Dazwischenkunft des letzteren und der Offenheit Changarniers, der sein Mißtrauen gegen einige Generäle ohne Rückhalt aussprach, war die Eintracht bald hergestellt. Man kam überein, daß im Falle eines Kampfes das Commando einzig und allein Changarnier anvertraut werden soll. Nachdem man sich herzlich die Hand gedrückt, soll einer dieser Drei gesagt haben: „Nun halten wir uns nicht mehr bei Kleinigkeiten auf, vorwärts!“ Vorwärts in den energischen Maßregeln zur Bekämpfung der Opposition. So wird denn nächstens das Deportationsgesetz wieder zur Tagesordnung kommen, und die Majorität, die bei dem Wahlgesetz zu ihrem Selbstbewußtseyn gekommen, wird die Charte ausweken, welche die Regierung damals erhalten, als die Rückwirkung des

Deportationsgesetzes auf die Verurtheilten von Bourges und Versailles verworfen wurde. Vorgestern Nachts soll das rothe Conclave eine der bewegtesten Sitzungen gehalten haben. Einige Hitzköpfe meinten, die Republik werde nichts als ein bloßer Name werden, man solle nicht zuwarten, bis das Pressegesetz und das Domicilgesetz eingebracht wird — sondern los schlagen. Die Majorität aber verharret bei der Passivität. — Hier befindet sich jetzt ein Secretär des Lord Palmerston, er ist der Ueberbringer eines neuen Vorschlags zu einem Arrangement in Betreff der griechischen Angelegenheit. Es scheint, daß der edle Lord das Einvernehmen mit Frankreich doch nicht so leicht verschmerzen will.

Paris, 2. Juni. Von dem Rücktritt des Kriegsministers General d'Hautpoul, der alsdann General-Gouverneur von Algerien werden würde, ist jetzt sehr bestimmt die Rede. Sein Zerwürfniß mit dem General Changarnier soll die Hauptveranlassung seyn. Der „Moniteur“ veröffentlicht eine hierauf bezügliche halbamtliche Note, in der man, um sie ganz zu verstehen, zwischen den Zeilen lesen muß. Nachdem dieselbe die über einen Zank zwischen dem Kriegsminister und dem General Changarnier circulirenden „Einzelheiten“ für entfernt von der Wahrheit erklärt hat, fährt sie fort: „Jedermann in der Armee begreift die hohe Wichtigkeit der Hierarchie und der Einheit des Commando's. Man weiß sehr wohl, daß der Präsident der Republik seine Befehle dem Kriegsminister gibt, der sie seinerseits dem Commandeur en Chef mittheilt, und außerordentliche, schwer vorherzusehende Umstände könnten eine Außerachtlassung dieses Grundsatzes und directe Befehle nöthig machen. — Der General de Grammont hat der Nationalversammlung einen förmlichen Antrag auf Verlegung des Regierungssitzes außerhalb Paris überreicht. — Dem „Evenement“ zufolge hat der Minister des Innern Befehl gegeben, die (kürzlich aufgeschobene) Entpflasterung des Boulevards und des Fauburg St. Antoine, die dafür eine Asphaltbedeckung erhalten sollen, unverzüglich vorzunehmen.“

Die Polizei hat bei den Hausdurchsuchungen, die sie nach den in der Rue Michel de Comte vorgenommenen Verhaftungen angestellt hat, an mehreren Orten Vorräthe von Pulver und Kugeln, so wie Werkzeuge zur Pulverbereitung entdeckt. Die Untersuchung ist in vollem Gange. Die Existenz eines förmlichen Complots ist noch nicht constatirt.

Die Regierung hat durch telegraphische Depesche Nachricht vom Tode des Generals de Barral in Folge einer bei einem Gefecht mit den Kabylern erhaltenen Brustwunde empfangen. Zum Commando einer Brigade der Armee von Lyon berufen, wollte dieser General, einer der ausgezeichnetsten Militärs der afrikanischen Armee, vor seiner Abreise noch einen Kabylensstamm züchtigen und wurde dabei tödtlich getroffen.

Der Kaiser Soulouque von Hayti hat einen Schriftsteller, der eine kleine Schrift gegen den Kaiser und seine Gemalin veröffentlichte, in siedendes Pech werfen lassen. (!) Da der Verfasser jedoch aus der kleinen, unter dem Schutze der nordamerikanischen Freistaaten stehenden Republik Liberta war, so hat der nordamerikanische Consul energischen Protest gegen das Verfahren seiner schwarzen Majestät eingelegt. Man glaubt, daß die nordamerikanische Regierung alle Maßregeln ergreifen wird, um künftig die unter ihrem Schutze stehenden Personen vor einem gleichen Schicksal zu bewahren.

Paris, 2. Juni, Abends 8 Uhr. Das Gerücht vom bevorstehenden Rücktritt des Kriegsministers General d'Hautpoul und seine Ersetzung durch den General Lahitte, an dessen Stelle Herr Drouyn de Lhuys das Ministerium des Auswärtigen wieder übernehmen würde, erhält sich. Die Orleansisten sehen nicht ungern das Ausscheiden eines der legitimistischen Elemente aus dem Ministerium.

Paris ist äußerlich ruhig. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß die geheimen Gesellschaften neuerdings sehr thätig sind. Die Behörden sind benachrichtigt worden, daß seit mehreren Tagen Personen, die ihrer Kleidung nach zu schließen, zum Arbeiterstande

gehören, bei dem Materialwaaren-Händler des Quartier des Lombards bedeutende Quantitäten von schwefelsaurem und salpetersaurem Kali und gepulvertem Zucker kaufen, die bekanntlich zur Verfertigung eines Pulvers von bedeutenderer Expansivkraft, als das gewöhnliche Schießpulver, geeignet sind. — Es heißt, daß der Verkauf der zur Pulverbereitung tauglichen Substanzen denselben Formalitäten, wie den der giftigen Substanzen, unterworfen werden soll.

Rußland.

Kalisch, 31. Mai. (C. Bl. a. B.) Der Kaiser befindet sich in diesem Augenblicke wahrscheinlich in Lowicz, oder in einer der polnischen Festungen, in welchen sein Besuch erwartet wird. Alle diese Festungen sind in der letzten Zeit vom Inspector des Geniewesens, General Dehn, und vom Chef der Ingenieure der activen Armee, Schilder, in Vertheidigungsstand gesetzt und zum Theil mit neuen Bastionen erweitert worden. — Die Nachrichten, welche über den Aufenthalt des Kaisers in Warschau hier eingelaufen sind, sprechen fast nur von Paraden, Reueuen und Manövern, welchen der Kaiser mit seinen österreichischen und preussischen Gästen beigewohnt hat. Es ist aber hier nicht bekannt, inwiefern der wunde Fleck Preußens, die schleswig-holsteinische Frage, beseitigt, und was Alles über die deutsche Einigkeit gesprochen worden ist; nur so viel weiß man hier, daß der Kaiser die Freundschaft zwischen Oesterreich und Preußen durchaus erhalten wissen will, daß seine Feinde im Westen Europa's zu suchen sind und er deshalb die großen Streitkräfte in Polen unterhält.

Neues und Neuestes.

Wien, 6. Juni. Die Landes-Hauptcassen wurden ermächtigt, die Verwechslung der dreipercen-tigen Centralcasse-Anweisungen vorzunehmen.

Einige Infanterie-Abtheilungen haben bereits mit Pickelhauben heute die Wachen bezogen; auch Artillerie-Mannschaft erscheint bereits hin und wieder mit denselben. Ueber die neue Kopfbedeckung der Jäger sind die Bestimmungen noch nicht erfolgt.

Die Mitglieder des durch die priv. österreichische Nationalbank gegründeten Aushilfs-Comites machten heute bekannt, daß im verflossenen Verwaltungsjahre 9060 Stück Wechsel im Betrage von 6,045.998 fl. C. M. theils escomptirt, theils deponirt wurden, und sämmtliche Wechsel am Verfallstage pünktlich eingingen.

Die Post-Direction macht in Folge eines Ministerial-Erlasses bekannt, daß der Frankirungszwang für Briefe nach Polen bisher nicht aufgehoben sey.

Der für eine sehr kurze Zeit einberaumte Termin zur Einreichung der Gesuche um Notariatsposten wird, dem Vernehmen nach, weiter erstreckt werden.

Der Geistlichkeit in Siebenbürgen ist bedeutet worden, sich jeder Verlautbarung der Gesetze zu enthalten.

Für die neuen Gerichte ist eine ausführliche Amtsinstruction vollendet und dem Justizministerium vorgelegt worden.

An dem für die Krönung Seiner Majestät des Kaisers bestimmten Krönungswagen wird bereits bei einem hiesigen Sattlermeister gearbeitet. Demselben soll der Auftrag ertheilt seyn, die Arbeit zu beschleunigen.

Herr J. Löwenthal, Redacteur der Zeitschrift „Der Lloyd,“ wurde über Einschreiten des griechisch-nichtunirten Bischofs von Arad, Gerasimus Nath, wegen eines ddo. Temesvar 25. November 1849 gebrachten Artikels, in Anklagestand versetzt. Die Einleitung des Verfahrens wurde vom n. ö. Landrechte, als prov. Pressgerichte, dem Hrn. Landesgerichts-Assessor Starr aufgetragen.

